

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 31 (1956)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Die Verbandstagung 1956 in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

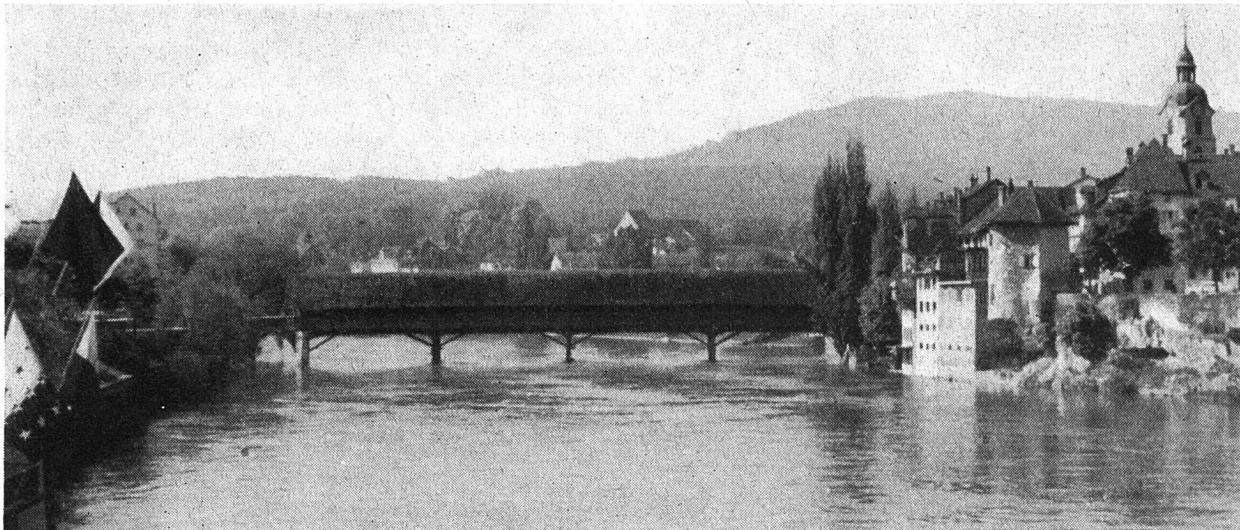
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Olten scheint dazu auserkoren zu sein, immer dann als Tagungsort unseres Verbandes zu dienen, wenn wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen. Im Jahre 1919 wurde in Olten der Verband für Wohnungswesen – damals nannte er sich noch anders – gegründet. In Olten wurde beschlossen, das Verbandsorgan «Das Wohnen» in einen eigenen Verlag zu übernehmen. Und in Olten wurde am 26. Mai 1956 die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften gegründet. Von hier aus war auch der erste Anstoß zu deren Schaffung gekommen. Olten hat fünf sehr initiative Bau- und Wohngenossenschaften, die sich zu einer



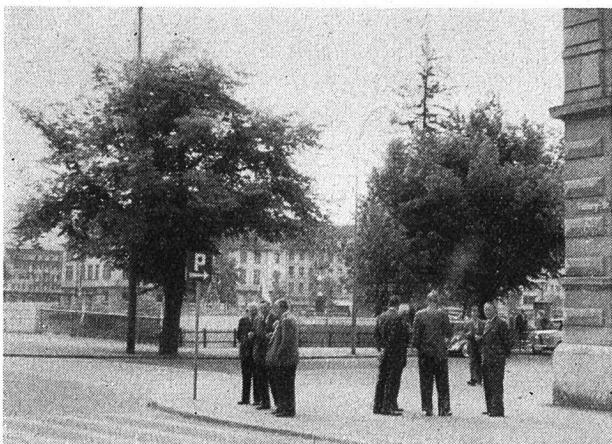
DIE VERBANDSTAGUNG 1956

Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Sie hätten sicher gerne den Delegierten das Resultat ihrer Arbeit gezeigt. Der Zentralvorstand hatte aber beschlossen, in diesem Jahr auf Besichtigungen zu verzichten und eine reine Arbeitstagung durchzuführen. Trotzdem war die Beteiligung sehr groß. Rund 500 Delegierte und Vertreter von Behörden fanden sich bei prächtigem Frühlingswetter im flaggen geschmückten Olten ein.

Für die beiden Versammlungen und das Bankett stellte uns die Bürgergemeinde Olten ihre Säle im Stadttheater, die für unseren Anlaß gerade ausreichten, gratis zur Verfügung. Einige Schwierigkeiten bot nur die Beschaffung der Unterkünfte. Eine Anzahl Delegierter mußte in Aarburg und Lostorf einquartiert werden. Sie waren dort aber sehr gut aufgehoben. Bereitwillig stellten uns auch die Oltener Bau genossenschaften private Zimmer zur Verfügung.

Einen sehr erfreulichen Auftakt in der Gründungsversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft bildete die Mitteilung des Verbandspräsidenten, Stadtrats J. Peter, daß bereits Erklärungen für die Übernahme von Anteilen und Garantieverpflichtungen im Betrage von 675 000 Franken vorliegen, womit auch die optimistischen Erwartungen übertroffen wurden. Dazu darf gesagt werden, daß viele Genossenschaften erklärten, für sie komme zwar eine Bürgschaft nie in Frage, sie möchten aber jungen Genossenschaften ihre Aufgabe erleichtern. Viele Genossenschaften haben auch eine abwartende Haltung eingenommen, und bestimmt werden sie noch die Beteiligung beschließen. Die Banken wurden – mit zwei Ausnahmen – überhaupt noch nicht begrüßt, weil man zuerst feststellen wollte, was die Genossenschaften zu leisten bereit sind. Selbstverständlich will die Bürgschaftsgenossenschaft den Gemeinden ihre Aufgabe nicht abnehmen. Sie will da eingreifen, wo die Voraussetzungen für eine Hilfe durch die Gemeinde nicht gegeben sind. Wir wünschen dem Kinde, das sich schon bei seiner Geburt unabhängig gemacht hat, ein erfolgreiches Leben.

Daß die Mitgliedschaft unseres Verbandes die Erledigung der Geschäfte der Delegiertenversammlung nicht als reine Formsache ansieht, zeigten die lebhaften Verhandlungen. Es mag den Zentralvorstand besonders gefreut haben, daß die Dele-



gierten seiner Arbeit nicht gleichgültig gegenüberstanden und sie billigten. Die von der Versammlung gefaßte Resolution wird er als Auftrag auffassen, sich gegen die Steigerung der Baulandpreise und gegen die Lockerung der Mietpreiskontrolle, insbesondere die Delegation der Kompetenzen an die Kantone, bevor die Probleme des Wohnens für die Bevölkerung mit kleinen Einkommen befriedigend gelöst sind, zu wenden und sich für größere Anstrengungen auf dem

Gebiete der Erstellung familiengerechter Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen einzusetzen.

Aufmerksam folgten die Delegierten und Gäste den Ausführungen von Frau Claire Rufer, Architektin, über «Neue Anforderungen im Wohnungsbau». Es war das erstemal, daß eine Frau an einer Tagung unseres Verbandes als Referentin auftrat und die Anforderungen an die Wohnung vorbrachte. Ein farbenprächtiger Film ließ uns zum Schluß eine Studienfahrt nach Skandinavien miterleben.

Zum Schluß möchten wir es nicht unterlassen, allen zu danken, die zum guten Gelingen der Tagung beitrugen: der Einwohnergemeinde Olten für den festlichen Empfang und ihre Spende, der Bürgergemeinde Olten für die Zurverfügungstellung der Säle in ihrem Theater, den Bau- und Wohngenossenschaften Oltens für ihre Unterstützung bei der Organisation, dem Konsumverein Olten für den Dessert, den verschiedenen Firmen für die Geschenklein, die sie jedem Delegierten auf den Tisch legen ließen, den drei Tageszeitungen Oltens für ihre Aufmerksamkeit der Tagung gegenüber und zuletzt, aber besonders herlich, auch Herrn Statthalter Max Witta für seine Ansprache im Namen der Behörden.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, 27. Mai 1956, 9.30 Uhr, im Theatersaal, in Olten

Der Präsident, Herr Stadtrat J. Peter, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung. Er gibt der Freude Ausdruck, daß sich die Delegierten so zahlreich zu unserer Arbeitstagung eingefunden haben. Auch freut es ihn, daß gestern mit einer Beteiligung von 140 Genossenschaften und einem Anfangskapital von rund 700 000 Franken die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften aus der Taufe gehoben werden konnte. — Von den anwesenden Vertretern und Gästen begrüßt er namentlich:

Herrn Inspektor W. F. Meyer vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Herrn K. Beutler vom Eidgenössischen Finanzdepartement, Herrn Dr. Wiget von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, Herrn Oberamtmann A. von Rohr vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, Herrn Statthalter Max Witta vom Schweizerischen Städteverband und mit den Herren Gemeinderäten Marcel Schibler und Karl Heim sowie Herrn Finanzverwalter Gustav Merz von der Einwohnergemeinde Olten, die Herren Bürgerräte W. Hagmann und H. Fürst von der Bürgergemeinde Olten, Herrn Dr. W. Ruf vom Verband Schweizerischer Konsumvereine, Herrn Dr. Edm. Wyß vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Herrn Hans Haldemann vom Verband sozialer Baubetriebe, Herrn Dr. Edwin Brunner vom Schweizerischen Mieterverband, Herrn Albert Gnägi vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Herrn H. Frey vom Bund Schweizer Archi-

tekten, die Herren Vizedirektor H. Bänninger und Prokurist H. Ramp von der Zürcher Kantonalbank, Herrn Vizedirektor Dr. Schnurrenberger von der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel, ferner die Vertreter der Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft und der Presse sowie Frau Claire Rufer, Architektin SIA, Bern, als Vortragsreferentin.

Der Vorsitzende unterläßt es auch nicht, der Bürgergemeinde Olten für die Überlassung des Theatersaals, der Stadt Olten für den prächtigen Fahnenschmuck und den Herren Felix Zimmermann und Rud. Gloor für die Organisation der Tagung recht herzlich zu danken.

Herr Statthalter Max Witta heißt die Delegierten im Namen des Einwohnergemeinderates und des Bürgerrates der Stadt Olten ebenfalls herzlich in der Drei-Tannen-Stadt willkommen. Er beglückwünscht den Verband zur gestrigen Gründung einer Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft und ist stolz darauf, daß die Anregung dazu von Olten aus gekommen ist. Im weitern orientiert Herr Statthalter Witta über die Entwicklung der Stadt Olten und deren Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbau. Er bedauert die überaus große Steigerung der Bodenpreise und ist persönlich der Auffassung, daß der Bodenspekulation durch ein Bundesgesetz Einhalt geboten werden sollte. Mit dem Danke an die Genossenschaften für ihre uneigennützige Tätigkeit wünscht er dem Verband nebst einem weiteren erfolgreichen Wirken ein gutes Gelingen der Jahrestagung.

Der Präsident dankt diese Begrüßungsworte und geht zur Behandlung der Geschäftsliste über.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und gewählt: Herr Gottfried Killer, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1955 in Zürich, abgedruckt in Nr. 6/1955 des Verbandsorgans «Das Wohnen», wird als richtig abgenommen und genehmigt.

2. Jahresbericht 1955

Der Präsident verweist auf den in Nummer 5/1956 «Das Wohnen» abgedruckten Jahresbericht und gibt bekannt, daß im Anschluß an dieses Geschäft der Delegiertenversammlung eine Resolution unterbreitet werde.

Herr Stadtrat Peter nimmt allgemein Stellung zur heutigen Situation auf dem Gebiete der Förderung des Wohnungswesens. Er erinnert an unsere statutarische Verpflichtung, wonach unser Verband die Verbesserung des Wohnungswesens in gesundheitlicher, technischer, wirtschaftlicher, kultureller Hinsicht und insbesondere die Förderung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens bezweckt. Es müsse festgestellt werden, daß in bezug auf das letztere seit 1950 bei uns ein merklicher Rückgang eingetreten ist. Der Ausfall der öffentlichen Hilfe, die große Bauteuerung und untragbare Bodenpreise haben hiezu beigetragen. Nur noch dort, wo vorsorglich Landreserven angelegt werden konnten oder sonst günstige Verhältnisse vorliegen, ist die Erstellung von größeren Wohnkolonien noch möglich. In den großen Städten erschöpfen sich die Landreserven zusehends. Und in den Vororten, wo solche noch bestehen, fehlt es vielfach an Organisationen, die für das genossenschaftliche Bauen eingesetzt werden könnten. Hier sieht er eine Aufgabe des Verbandes und der Sektionen, allfällige Kräfte zu mobilisieren. Durch die nun erfolgte Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft könne nun auch die Finanzierung solcher Projekte erleichtert werden. Das Fehlen von Landreserven in den Städten hat auch zur Folge, daß immer mehr überbaute Grundstücke neu überbaut werden, was den Abbruch alter billiger Wohnungen bedeutet. Diese machten im vergangenen Jahr in der Stadt Zürich einen Sechstel der neuerrichteten Wohnungen aus. Es ist vor allem die junge Generation mit Kindern, die wenig familiengerechte und tragbare Wohnungen findet und fast ganz auf die neuen und teuren Kleinwohnungen angewiesen ist. Die Durchschnittsmietzinse der im Jahre 1955 in Zürich erstellten privaten Wohnungen betragen für Zweizimmerwohnungen 2193 Franken, für Dreizimmerwohnungen 2369 Franken und für Vierzimmerwohnungen 2857 Franken.

Trotz den großen Schwierigkeiten appelliert der Präsident an die Genossenschaften, sich weiter intensiv mit dem Bau von Wohnungen zu befassen. Auch erklärt er es als wichtig, daß die Gemeinde- und Kantonsbehörden veranlaßt werden, vorsorgliche Landkäufe zu tätigen. Unsere Freunde der Section Romande haben hierin schon beachtliche Erfolge erzielt. Nach den heutigen Erfahrungen bereitet die Beschaffung finanzieller Mittel weniger Schwierigkeiten für die Realisierung von Projekten als diejenige günstigen Baulandes. Die diesbezüglichen Preissteigerungen geben zu ernster Besorgnis Anlaß. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, der Delegiertenversammlung folgende Resolution zu unterbreiten:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 27. Mai 1956 in Olten macht neuerdings aufmerksam auf die ungesunde und in jüngster Zeit sich verstärkende Steigerung der Baulandpreise vor allem in den Städten und ihren Vororten. Sie bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die zuständigen Behörden nicht versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten.

Sie bedauert ferner, daß für die notwendige Erstellung billiger Wohnungen nicht größere Anstrengungen unternom-

men werden und daß vor allem die junge Generation mit Kindern wenig familiengerechte und tragbare Wohnungen findet und fast ganz auf die neuen und teuren Kleinwohnungen angewiesen ist.

Sie gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Probleme zuerst befriedigend gelöst werden müssen, bevor eine weitere Lockerung des Mieterschutzes und der Mietpreiskontrolle eintritt, da diese Einnahmen angesichts der sich verschärfenden Wohnungsnot nicht weniger dringlich sind als bisher. Auch in der Delegation der Kompetenzen an die Kantone wird eine heute unangebrachte Lockerung erblickt.

Herr Ch. Burklin, Genf, besorgt die Übersetzung der Ausführungen des Vorsitzenden und der dazu anschließenden Resolution.

Der Präsident stellt vorerst den Jahresbericht zur Diskussion.

Herr Frenkel, Zürich, regt an, der Vorstand möchte in Verbindung mit den Architektenverbänden Untersuchungen anstellen, ob durch die Normalisierung von Bauelementen eine Verbilligung von neuen Wohnungen herbeigeführt werden kann.

Der Vorsitzende antwortet hiezu, daß diese Frage in unseren Delegiertenversammlungen auch schon behandelt wurde. Im übrigen habe auf Einladung vom SIA eine Konferenz stattgefunden, die sich mit der Frage der Schaffung einer Schweizerischen Zentralstelle befaßte, die alle Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des Bauwesens zu sammeln hätte. Es sei eine Kommission gebildet worden, worüber im Jahresbericht Bemerkungen enthalten sind.

Das Wort wird zum Jahresbericht 1955 nicht weiter verlangt und dieser genehmigt.

Herr Dr. G. Kunz, Basel, stellt den Antrag, die vorgeschlagene Resolution zu genehmigen, jedoch ohne den letzten Satz. Wenn er wohl die Lösung des Bundesrates nicht «als Ei des Kolumbus» betrachte, so neige er doch zur Auffassung, daß eine Delegation der Kompetenzen an die Kantone heute vertretbar wäre. Jedenfalls könne man hier in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Er möchte mit der Weglassung des letzten Satzes der Resolution auch eine etwas weniger politische Färbung geben. Herr Dr. Kunz bekennt, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot unbedingt weiter notwendig ist, doch schließe dies nicht aus, daß man gelegentlich den Weg zum freien Wohnungsmarkt finden müsse. Er nennt Beispiele, wie er als Genossenschafter und Behördemitglied hinsichtlich der gegenwärtigen Wohnungswirtschaft nicht die besten Erfahrungen mache. Wenn die Möglichkeit geschaffen werden könnte, in einzelnen Gemeinden, wo es angebracht ist, eine Lockerung herbeizuführen, so sollte man dies nicht stur verhindern wollen. Der Referent ist der Meinung, daß die Resolution auch ohne den Schlussatz noch wirksam wäre und daß in bezug auf den letztern den politischen Parteien die Ausfechtung überlassen werden sollte.

Herr Nationalrat P. Steinmann, Zürich, ist nicht der Auffassung, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen derartig wichtigen Fragen ausweichen sollte. Gerade vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sei er verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen. Keineswegs sei diese nun aber etwa einseitig erfolgt, sondern es müsse darauf hingewiesen werden, daß das Schweizervolk mit überwältigendem Mehr und unter Zustimmung aller Kantone am 4. März 1956 der Verlängerung der Mietpreiskontrolle und des Mieterschutzes zugestimmt habe. Unserer Stellungnahme komme nun aber gerade deshalb besondere Bedeutung zu, weil dieser Tage die ständige Kommission der Lockerungsauffassung des Bundes-

rates beipflichtete. Demgegenüber müsse festgestellt werden, daß die Wohnungsnot immer noch sehr groß ist; in Zürich zum Beispiel ist sie größer als vor einem Jahr. Es gezieme sich also, daß wir uns auch in dieser Richtung mit der schweizerischen Mieterschaft solidarisch erklären. Er bittet die Delegiertenversammlung, sie möchte in positivem Sinne die gesamte Resolution eindeutig zum Beschuß erheben.

Herr *Hörnlmann*, Zürich, kann der Entschließung des Zentralvorstandes ebenfalls zustimmen, das heißt er findet diese etwas «zu würdig» abgefaßt. Unter Hinweis auf den allzu sehr auf Spekulation ausgerichteten privaten Wohnungsbau müsse einmal festgehalten werden, daß dieser den Bedürfnissen der weniger bemittelten Bevölkerung in keiner Weise Rechnung trägt.

Herr *Lehmann*, Zürich, erklärt, daß die Mieterschaft nun schon wiederholt erfahren mußte, daß die Bundesbehörden dem eigentlichen Volkswillen betreffend die Weiterführung der Mietpreiskontrolle wenig Beachtung schenken. Er könne unzählige Beispiele nennen, wie betagte Leute durch den Abbruch billiger Altwohnungen in eine Notlage gebracht wurden. So wie sich die AHV, die Krankenpflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen als staatliche Maßnahmen bewährten, so habe auch die Mietpreiskontrolle und der Mieterschutz eine volkswirtschaftlich wichtige Bedeutung. Er empfiehlt deshalb, der vom Zentralvorstand vorgelegten Resolution, mit der Ergänzung von Herrn *Hörnlmann*, vollumfänglich zuzustimmen.

Herr Dr. Edm. *Wyß* weist auf das Vernehmlassungsverfahren hin, das der Bundesrat durchgeführt hat. Die Mehrheit der Kantonsregierungen und die wesentlichen Wirtschaftsorganisationen (unter anderem Gewerkschaftsbund, Angestelltenorganisationen und VSK) haben die Kompetenzdelegation an die Kantone in aller Form abgelehnt. Dies deshalb, weil dadurch die Mieterschutzkontrolle völlig illusorisch und unwirksam würde. Der diesbezüglich nun vom Zentralvorstand vorgeschlagene Protest gegen weitere Lockerungsmaßnahmen dürfe als sachlich richtig bezeichnet werden. Keineswegs aber sei es als eine politische Meinungsausserung aufzufassen, wie sich diesbezüglich Herr Dr. *Kunz* äußerte. Die Sozialdemokratische Partei zum Beispiel habe zu dieser Angelegenheit überhaupt noch nicht Stellung genommen.

Nachdem der *Vorsitzende* vorgängig schon die Stellungnahme des Zentralvorstandes nochmals erörterte, kann er, nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, zu den *Abstimmungen* schreiten, wobei Herr Ch. *Burklin*, Genf, wiederum die Übersetzung ins Französische besorgt.

Die Delegiertenversammlung entscheidet sich mit großer Mehrheit für den Ergänzungsantrag von Herrn *Hörnlmann*.

Der Antrag von Herrn Dr. *Kunz* auf Streichung des letzten Satzes wird dagegen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ein Antrag, die vorgelegte und nun ergänzte Resolution nicht zu fassen, wird nicht gestellt. Diese wird von der Delegiertenversammlung durch Aufheben der Stimmkarten einmütig gutgeheißen.

3. Jahresrechnungen 1955

- des Fonds de roulement
- des Verbandsorgans «das Wohnen»
- des Verbandes

Der *Präsident* verweist auf die in Nummer 5/1956 «das Wohnen» im Auszug erschienenen Jahresrechnungen 1955 und stellt diese einzeln zur Diskussion.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

4. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Vorstandes

Die Revisoren H. *Knutti*, G. *Squindo* und P. *Schumacher* haben die Jahresrechnung 1955 a) des Verbandes, b) des Fonds de roulement, c) des Verlages «das Wohnen» einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen.

Sie stellen fest, daß

die in der Bilanz per 31. Dezember 1955 und die in der Betriebsrechnung pro 1955 ausgewiesenen Zahlen mit den Ergebnissen der Buchhaltung übereinstimmen;

die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen entspricht;

der Fonds de roulement mit einem Vermögensbestand von 200 000 Franken ausgewiesen ist

und daß der Vorstand in bezug auf das Verbandsorgan «das Wohnen» eine tiefgreifende Reorganisation vorgenommen hat.

Es wird beantragt:

Die vorliegenden drei Rechnungen zu genehmigen, dem Zentralvorstand Décharge zu erteilen und dem Kassier und Buchhalter, Herrn E. *Sager*, für seine sehr umfangreiche und gewissenhafte Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Herr *Knutti* erklärt auf Anfrage, daß er zu den Rechnungen keine weiteren Bemerkungen zu machen habe, sofern das Wort dazu nicht verlangt wird.

Es wird dies nicht begehr, und die Delegiertenversammlung schließt sich den Anträgen der Kontrollstelle einstimmig an.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes

Der *Vorsitzende* gibt der Versammlung vom Hinschied von Herrn Prof. R. *Ernst*, Winterthur, Kenntnis. Der Verstorbene gehörte dem Zentralvorstand etwa zwei Jahre an und amtierte als Begutachter für die dem Fonds de roulement angemeldeten Projekte.

Als Ersatz wird von der Sektion Winterthur vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung gewählt: Herr Heinrich *Kunz*, Architekt und Lehrer am Technikum in Winterthur.

6. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes der Kontrollstelle

Statutengemäß hat jedes Jahr das amtsälteste Mitglied auszuscheiden, was für dieses Jahr bei Herrn H. *Knutti*, Basel, zutrifft. Zu den verbleibenden Herren, G. *Squindo*, Zürich, und P. *Schumacher*, Genf, wird als drittes Mitglied Herr J. *Gütinger*, Winterthur, bisher 1. Ersatzmann, vorgeschlagen und gewählt. Herr J. *Glauser*, Biel, rückt als 1. Ersatzmann nach, und als zweiter wird von der Sektion Basel vorgeschlagen und gewählt: Herr Paul *Lampert*, Basel.

7. Festsetzung des Jahresbeitrages

Der *Präsident* gibt Kenntnis, daß die Absicht bestanden habe, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag von 20 Rappen pro Wohnung auf 30 Rappen zu erhöhen. Der Zentralvorstand habe sich dann auf einen mittleren Betrag von 25 Rappen geeinigt und hoffe damit, daß dieser bescheidenen Erhöhung keine Opposition gemacht werde.

Es ist dies nicht der Fall, und der Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages auf 25 Rappen wird einstimmig gutgeheißen.

8. Anträge

Über die Sektion Basel ist von der Wohngenossenschaft Niederholz in Riehen am 16. April 1956 folgender Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung eingereicht worden:

«Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, das heißt dessen Zentralvorstand, wird beauftragt, bei den schweizerischen Subventionsbehörden dahingegeng zu wirken, daß die Einkommensgrenzen beim subventionierten Wohnungsbau dem Landesindex der Konsumentenpreise angepaßt werden.»

Der Präsident bemerkt, daß gemäß den Statuten Anträge an die ordentliche Delegiertenversammlung spätestens bis 31. März eingereicht werden müssen. Der Zentralvorstand erkläre sich jedoch gerne bereit, die Eingabe im gewünschten Sinne an die Subventionsbehörde des Bundes zu machen.

Das Wort wird zu dieser Anregung nicht weiter begehrts.

9. *Vortrag von Frau Claire Rufer, Architektin SIA, Bern, über «Neue Anforderungen im Wohnungsbau»*

Frau Claire Rufer, Bern, erläutert in ihrem Referat hauptsächlich die Entwicklung der Wohnbedürfnisse seit dem letzten Weltkrieg. Sie greift dabei aus der großen Zahl der Probleme

drei Gebiete heraus, die ihr besonders am Herzen liegen; es sind dies:

1. Die Entwicklung der Anforderungen im Wohnungsbau in bezug auf den *Städtebau*, das heißt die Gesamtheit der Wohnungen und die Gestaltung der Wohnsiedlung.

2. Die Differenzierung in den Wohnbedürfnissen in bezug auf die *Wohnungstypen*.

3. Die Entwicklung der Bedürfnisse in der Gestaltung des *Wohnunginnern*.

Daß diesen Problemen auch im Ausland größte Bedeutung beigemessen wird, zeigte uns die Referentin anschließend an ihren Vortrag mit einem eindrücklichen Farbenfilm über eine Studienreise nach Schweden und Dänemark.

Der Vortrag wird mit großem Beifall verdankt, und damit nimmt die Delegiertenversammlung um 12.30 Uhr ihren Abschluß.

Der Tagessekretär: *G. Killer*

Resolution

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 27. Mai 1956 in Olten macht neuerdings aufmerksam auf die ungesunde und in jüngster Zeit sich verstärkende Steigerung der Baulandpreise vor allem in den Städten und ihren Vororten. Sie bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß die zuständigen Behörden nicht versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten.

Sie bedauert ferner, daß für die notwendige Erstellung billiger Wohnungen nicht größere Anstrengungen unternommen werden und daß vor allem die junge

Generation mit Kindern wenig familiengerechte und tragbare Wohnungen findet und fast ganz auf die neuen und teuren Kleinwohnungen angewiesen ist. Es zeigt sich von neuem, daß der private Wohnungsbau die Wohnbedürfnisse der weniger bemittelten Bevölkerung nicht befriedigen kann.

Sie gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Probleme zuerst befriedigend gelöst werden müssen, bevor eine weitere Lockerung des Mieterschutzes und der Mietpreiskontrolle eintritt, da diese Maßnahmen angesichts der sich wieder verschärfenden Wohnungsnot nicht weniger dringlich sind als bisher. Auch in der Delegation der Kompetenzen an die Kantone wird eine heute unangebrachte Lockerung erblickt.

